



gemeinde thannhausen

8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

Zahl: 153-9-9-2026

Thannhausen, am 09.06.2026

Gegenstand: **Bauverhandlung - Errichtung eines Einfamilienhauses, einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, eines Schutzdaches für zwei KFZ, Geländeänderungen**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	09.06.2026
haben:	Paier Patrick u. Jeitler Claudia
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung eines Einfamilienhauses, einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, eines Schutzdaches für zwei KFZ, Geländeänderungen
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 342/9 und 342/10
	EZ.: 356
	KG.: 68247 Peesen angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag, 25. Juni 2026
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in Alterilz 96
Um:	11:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen

beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber/Grundeigentümer:	Paier Patrick u. Jeitler Claudia, 8160, Peesenbachgasse 8 Paier Helmut, 8160, Peesenbachgasse 8
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	BK-Baukontroll GmbH., Oberfeistritz 176, 8184 Anger
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn:	Sommerbauer Johann u. Theresia, 8160, Alterilz 48 Schweighofer Herbert, 8160, Alterilz 18 Darnhofer Markus u. Monika, 8160, Alterilz 85 Prem Dietmar, 8160, Alterilz 98 Paier Johann, 8160, Alterilz 58 Paier Manuel, 8020 Graz Gries, Grenadiergasse 25/5 Bauernhofer Markus u. Teresa, 8184 Anger, Baierdorf- Umgebung 212/2
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	Baum. Ing. Franz Hausleitner, Pestalozzigasse 37/2, 8160 Weiz RKM Peter Kahrer, Grussach 36, 8101 Gratkorn
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Für den Bürgermeister:

